

## Allgemeine Vertragsbedingungen der MSG Leasing GmbH für den MSG Service-Vertrag

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die MSG Leasing GmbH gewährt dem Käufer des im Neuwagen-Kaufvertrag / auf der Rechnung näher beschriebenen Neufahrzeugs einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern gemäß den nachfolgend beschriebenen Bedingungen.

Nicht vertragsfähig sind Fahrzeuge,

- die technisch verändert bzw. für den Motorsport eingesetzt werden oder
- deren Kilometerzähler ohne schriftliche Information (Rechnungskopie) an die MSG Leasing GmbH ausgetauscht oder abgeklemmt wurde.

### 2. VERTRAGSDAUER – KILOMETERLEISTUNG

2.1 Der MSG Service-Vertrag muss mit dem Erstzulassungsdatum abgeschlossen werden.

2.2 Der MSG Service-Vertrag beginnt für die vorgeschriebene Wartungsdiagnose und eventuelle Verschleißreparaturen grundsätzlich ab Erstzulassung des Fahrzeuges.

2.3 Die Mondial Anschluß-Garantie für technische Mängel oder Fehler beginnt nach Ablauf der Neuwagengarantie.

Laut Antrag Mondial-Garantie und nach deren AGB's.  
2.4 Der Vertrag endet mit Ablauf der auf der angegebenen Vertragsdauer (gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung) oder mit Erreichen der maximalen Kilometerleistung (gerechnet ab „Kilometerstand 0“), je nachdem, was zuerst erreicht ist. Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren zum selben Zeitpunkt.

### 3. GELTUNGSBEREICH

Der MSG Service-Vertrag gilt ausschließlich im Autohaus Frimberger, Inh. Josef Geisreiter.

Sollten die Leistungen in einer Fremdwerkstatt in Anspruch genommen werden, bedarf dies der Freigabe durch die MSG Leasing GmbH.

Besteht der Bedarf einer Reparatur im europäischen Ausland muss in jedem Fall vor Reparatur die Freigabe durch die MSG Leasing GmbH geholt werden.

Die Abrechnung erfolgt in beiden Fällen, nach Freigabe, durch Rückerstattung der Kosten zum Tageskurs.

Ein Anspruch auf Fremdleistungen besteht nicht.

### 4. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

4.1 Anspruch auf die Leistungen aus diesem Vertrag besteht nur, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der Vertragsprämie nicht in Verzug befindet.

4.2 Alle anfallenden Arbeiten nach den Bedingungen des MSG Service-Vertrag müssen im Autohaus Frimberger ausgeführt werden. Wenn ein möglicher Garantieschaden festgestellt wird, muss das Fahrzeug unverzüglich der Werkstatt von Autohaus Frimberger vorgeführt werden. Vor Reparaturbeginn ist unaufgefordert der Service-Vertrag vorzulegen. Anderenfalls kann die Garantieleistung abgelehnt werden.

4.3 Im Rahmen des MSG Service-Vertrag ausgewechselte Teile oder Aggregate gehen in das Eigentum der MSG Leasing GmbH über.

4.4 Vor Inanspruchnahme der Leistungen ist durch ein lückenlos ausgefülltes Wartungsheft und gegebenenfalls durch Wartungsrechnungen der Nachweis zu erbringen, dass alle werkseitig vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gemäß Reparatur- und Wartungsvorschriften durchgeführt worden sind.

4.5 Die Leistungen sind ausgeschlossen, wenn der festgestellte Schaden darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nicht nach den vom Hersteller vorgegebenen Fristen und Vorgaben hat durchführen lassen.

### 5. LEISTUNGEN

Die im Folgenden definierten Leistungen werden **nur nach Vorweisen des MSG Service-Vertrag** gewährt.

5.1 Der MSG Service-Vertrag umfasst folgende Leistungen:

- Ölwechsel, Wartungs- und Kontrollarbeiten in den vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Intervallen, einschließlich der Arbeitsstunden und der Bereitstellung der Schmiermittel, Betriebsmittel und für die Arbeiten notwendigen Teile, zudem das Nachfüllen von Öl zwischen zwei Inspektionen sowie den Austausch der Teile, die, abhängig von der Nutzung und dem Kilometerstand des Fahrzeuges, dem normalen Verschleiß unterliegen, mit Ausnahme der Reifen.
- nach Ablauf der Neuwagengarantie des Händlers den Austausch oder die Reparatur defekter mechanischer oder elektrischer Teile nach den Bedienungen der Mondial-Garantie.
- die Behebung der im Rahmen der HU § 29 StVZO, AU festgestellten Mängel, soweit die Mängel durch diesen Vertrag abgedeckt sind.

5.2 Der MSG Service-Vertrag deckt **nicht** ab:

- sonstige Folgekosten eines Fehlers (Schadenersatz etc.),
- Fahrzeugteile, die baulich verändert wurden, sowie die Auswirkungen (Beschädigungen, vorzeitiger Verschleiß, Qualitätsverluste etc.) dieser Veränderungen auf andere Fahrzeugteile oder auf die Fahreigenschaften des Fahrzeuges,
- Folgen aus dem Gebrauch von Kraftstoffen, die nicht den Fahrzeugherstellerangaben entsprechen,
- Schäden auf Grund der Nichtbeachtung der von den Instrumenten angezeigten Warnungen sowie der im Bedienungshandbuch und im Garantieheft des Fahrzeuges genannten Empfehlungen,
- folgende Fahrzeugteile: Windschutz-, Heck- und seitliche Fensterscheiben, Gläser, Reifen, Felgen, Polster, Bodenbeläge. Ausgeschlossen sind, soweit der Einbau nicht im Werk erfolgte, die Audio-Anlage sowie Alarmsysteme,
- Schäden auf Grund äußerer Einflüsse wie z. B. Kollision, Aufprall, Schrammen, Kratzer, Steinschlag oder Schäden durch andere aufgeschleuderte Teile, Hagelschlag,
- Schäden auf Grund höherer Gewalt wie z. B. Blitzschlag, Brand, Überflutungen, Erdbeben, Kriegsereignisse, Aufstände oder Attentate,
- Rückgängigmachung des Kaufvertrages (Rücktritt vom Vertrag) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung).

5.3 Ersatzteile, die auf Grundlage des MSG Service-Vertrag eingebaut werden, unterliegen diesem Vertrag bis zu seiner Beendigung. Die Beendigung des MSG Service-Vertrags führt nicht zu einer Verkürzung des Schutzes für Ersatzteile oder Zubehörteile nach den Bestimmungen der Hersteller Reparaturgarantie.

### 6. VERTRAGS VERLUST/MISSBRAUCH

Verliert der Kunde den Service-Vertrag oder wird sie ihm gestohlen, hat er die MSG Leasing GmbH darüber unverzüglich zu informieren.

# MSG Leasing GmbH

## 7. VERTRAGSAUFLÖSUNG/-BEENDIGUNG

7.1 Alle Ansprüche aus diesem Vertrag erlöschen, wenn das Fahrzeug endgültig nicht mehr nutzbar ist oder aus dem Verkehr gezogen wird, z. B. durch Brand oder Totalschaden, mit dem Zeitpunkt des Schadenseintritts.

Das Gleiche gilt, wenn eine Instandsetzung des Fahrzeuges technisch oder wirtschaftlich unvertretbar ist. Der Kunde hat den Schadenseintritt unverzüglich telefonisch beim der MSG Leasing GmbH zu melden.

7.2 Wird das Fahrzeug entwendet, so hat der Kunde unverzüglich die Entwendung polizeilich zur Anzeige zu bringen. Wird das Fahrzeug nicht binnen 30 Tagen ab Datum der polizeilichen Anzeige aufgefunden, so endet der Vertrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung. Darüber hinaus hat der Kunde die MSG Leasing GmbH unverzüglich nach Anzeigenerstattung telefonisch von der Fahrzeugentwendung zu informieren. Bei Verletzung der Anzeige- und Informationspflichten fallen alle Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Leistungen dieses Vertrages ab dem Zeitpunkt des Diebstahls entstehen, dem Kunden zur Last.

7.3 Wird das Fahrzeug veräußert, so muss der Kunde die MSG Leasing GmbH unverzüglich über die Veräußerung informieren. Der Erwerber des Fahrzeuges kann in den vorliegenden Vertrag eintreten.

Tritt der Erwerber nicht in den Vertrag ein, so gilt der Vertrag mit dem Erwerbszeitpunkt als beendet.

7.4 Wird dieser Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit beendet, so erhält der Kunde den auf die Zeitspanne zwischen Ende der Vertragslaufzeit und tatsächlichem Endzeitpunkt entfallenden Anteil der Vertragssumme erstattet. Hierbei sind die

Kilometerleistung des betroffenen Fahrzeuges sowie der Umfang der erbrachten Arbeiten zu berücksichtigen.

7.5 Bei vorsätzlichen Verstößen des Kunden gegen die Vertragsbedingungen behält sich die MSG Leasing GmbH das Recht vor, den Vertrag vorzeitig ohne Entschädigung zu kündigen. Als Verstoß gegen vertragliche Pflichten gelten auch das Anbringen zusätzlicher Fahrzeugteile oder die bauliche Veränderung des Fahrzeuges ohne Zulassung des Fahrzeugherstellers sowie der Austausch, das Rückstellen oder sonstige Manipulationen des Kilometerzählers, ohne dass die MSG Leasing GmbH über diese Eingriffe nachweislich in Kenntnis gesetzt wurde.

## 8. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im vorliegenden Vertrag erhobenen Daten zum Zwecke der Kundenbetreuung, der Marktbeobachtung, der Optimierung des Vertriebssystems, der Werbung und des Marketings an das Autohaus Frimberger und deren Gesellschaften im Marketingbereich zur dortigen Datenverarbeitung und Datennutzung übermittelt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

## 9. GERICHTSSTAND

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einschließlich Scheck- und Wechselforderungen aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt der Gerichtsstand 80325 München als vereinbart.

## 10. SONSTIGES

Sollte eine der Regelungen dieses Vertrages nicht gültig sein oder unwirksam werden oder erweist sich der Vertrag als lückenhaft, so bleiben die übrigen Regelungen dieses Vertrages in Kraft. Beide Vertragsparteien vereinbaren für diesen Fall, dass sie die ungültige Regelung

durch eine Vereinbarung ersetzen, die in ihrem Sinne am ehesten den mit der ungültigen Regelung angestrebten Zweck erreicht bzw. der Regelung entspricht, die sie getroffen hätten, wenn sie die Lückenhaftigkeit des Vertrages gekannt hätten.